

Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit**Praktische Ausbildung****Nachweis über die praktische Ausbildung****Hinweise für die Einrichtungen der praktischen Ausbildung**

Die Ausbildung in der Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit umfasst drei Ausbildungsjahre. Die praktische Ausbildung beträgt insgesamt mindestens 600 Zeitstunden und erfolgt in mindestens **zwei Tätigkeitsfeldern**. Die praktische Ausbildung in Klasse II erfolgt in einem anderen Tätigkeitsfeld als in Klasse I. In Klasse III wird die praktische Prüfung abgenommen. Das Tätigkeitsfeld in Klasse III ist frei wählbar.

☐ Praktische Ausbildung **Klasse I**

von	bis
-----	-----

☐ Praktische Ausbildung **Klasse II**

von	bis
-----	-----

☐ Praktische Ausbildung **Klasse III**
(praktische Prüfung)

von	bis
-----	-----

Wir bestätigen, dass Frau/Herr im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher die praktische Ausbildung im Schuljahr in unserer sozialpädagogischen Einrichtung absolviert. Der Einsatz der/des Auszubildenden findet im Tätigkeitsfeld mit Menschen der Altersstufe statt.

Sollte eine (partielle) Springertätigkeit im Rahmen einer vertraglichen Beschäftigung vorgesehen sein, gewährleisten wir in Absprache mit der/dem Auszubildenden sowie mit der Ausbildungsschule (BBS OHZ), dass verbindlich gesetzte Zeitphasen in einer „Stammgruppe“ eingeplant werden.

Im Rahmen der Ausbildung kann es dazu kommen, dass einzelne Praxistage für den Unterricht bzw. schulische Zwecke benötigt werden. Diese Tage gelten als reguläre Arbeits- bzw. Schultage. Dies kann beispielsweise Tage der schriftlichen oder praktischen Abschlussprüfung betreffen oder auch in Ausnahmefällen schulische Veranstaltungen (Wochenendseminare, Projekte, Tandemübungen in der Praxis). Diese Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Des Weiteren kann der Unterricht/die schulische Arbeitszeit an Unterrichtstagen ggf. außerhalb der Schule stattfinden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Auszubildende für eine praktische Abschlussprüfung Unterrichtstage zur Vorbereitung benötigen oder Unterricht ins „Homeschooling“ verlagert wird.

Weitere inhaltliche und organisatorische Hinweise zur Fachschulausbildung können Sie dem **Ausbildungsprofil Fachschule Sozialpädagogik – Teilzeit** entnehmen.

Name und Anschrift der Einrichtung:

.....

Straße: PLZ/Ort:

Telefon-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Name der Leiterin/des Leiters:

Die **Anleitung/Mentorenschaft** der/des Auszubildenden wird voraussichtlich von

Frau/Herrn übernommen.
Voraussetzung für die Übernahme einer Mentorenschaft ist eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher und mindestens eine dreijährige Berufserfahrung (alternativ eine zweijährige Berufserfahrung und Fort- oder Weiterbildung zur Anleitung von Auszubildenden).

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des
Trägers/der Einrichtungsleitung

✂=====

(Abschnitt für die Praxiseinrichtung)

Erklärung der/des Auszubildenden der Fachschule Sozialpädagogik (BBS OHZ)

Name der/des AuszubildendenTel.

Durch meine Unterschrift erkläre ich **verbindlich**, meine praktische Ausbildung im Ausbildungsjahr, Schuljahr in der Einrichtung zu absolvieren.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Auszubildenden der Berufsbildenden Schulen Osterholz-Scharmbeck